

B E S C H L U S S P R O T O K O L L

zur 03. öffentlichen Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstag	:	28.06.2016
Sitzungsort	:	im Kultur- und Sportforum Dortelweil (Saal)
Sitzungsdauer	:	Beginn: 18:10 Uhr – Ende: 22:00 Uhr
Unterbrechungen	:	20:10 Uhr – 20:25 Uhr, 21:19 Uhr – 21:20 Uhr und 21:55 Uhr – 21:58 Uhr

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 10.06.2016 - unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte - einberufen worden.

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung wurden nicht erhoben.

Sitzungsort, Sitzungstag, Sitzungsbeginn sowie die Tagesordnung wurden im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Vilbel am 16.06.2016 veröffentlicht.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (s. Anwesenheitsliste Seite 23 bis 24).

Die Tagesordnung (Seite 25 bis 26) wurde geändert (siehe Seite 26 und 27).

Über sämtliche Tagesordnungspunkte wurde in öffentlicher Sitzung verhandelt.

Für diese Sitzung der Stadtverordnetenversammlung enthalten die Seiten 22 bis 36 Beratungsergebnisse und Beschlüsse.

Herbert Anders
Stadtverordnetenvorsteher

Christian Lenz
Schriftführer

Anwesenheitsliste:

Mitgliederzahl: 45

Fraktionsstärke:a) stimmberechtigt:**CDU****22 Stadtverordnete**

Althoff, Klaus
 Anders, Herbert +++)
 Barakat, Saadallah
 Bender, Rolf
 Cleve, Andreas
 Cordes, Manuel
 Hager, Silke
 Jungekrüger, Denise
 Junker, Oliver
 Kiessl, Brigitte
 Liebermeister, Kurt ++)
 Schäfer, Dominik
 Schäfer, Karl Peter
 Schenk-Motzko, Beatrice
 Stockbauer, Iris
 Unger, Yvette ab TOP 1b)
 Utter, Irene +)
 Utter, Tobias
 Dr. Witzel, Hagen Roland
 Wysocki, Sebastian
 Zander, Bastian

SPD**10 Stadtverordnete**

André, Lucia
 Arabin, Klaus
 Fuhrmann, Mirjam
 Hauer, Carsten ++)
 Koci, Katja
 Köhl, Christian +)
 Lochmann, Walter
 Skorupski, Maria
 Wolf, Michael
 Yönter, Isil

Bündnis 90/DIE GRÜNEN**7 Stadtverordnete**

Anders, Kathrin
 Breest, Clemens ++)
 Mallmann, Ralph
 Nuhn, Sascha
 Paul, Peter
 Peters, Jana

FDP**3 Stadtverordnete**

Dauterich, Ottmar
 Hahn, Jörg-Uwe +) ++)
 Reimann, Thomas

FREIE WÄHLER

3 Stadtverordnete

Biere, Raimo +)
Gecks, Martin ++)
Möcker, Christian

b) nicht stimmberechtigt:

vom Magistrat: Bürgermeister Dr. Stöhr, Thomas
Stadträtin Foege, Christine
Stadtrat Minkel, Klaus
Stadträtin Freund-Hahn, Heike
Stadtrat Landgrebe

von der Verwaltung: Ltd. MD Lassek, Walter
VA Schwander, Yannick
VBW Lenz, Christian - Schriftführer -

c) es fehlten:

CDU Völker, Jens
Bündnis 90/DIE GRÜNEN Matthias, Jens

Presse: 5

Zuhörer: ca. 30

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
 - a) des Stadtverordnetenvorstehers
 - b) des Magistrats

Tagesordnung A:*)

Tagesordnung B:
2. Verleihung der Ehrennadel der Stadt Bad Vilbel in Gold an Herrn Michael Flachsel
3. Wahl einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin / eines hauptamtlichen Ersten Stadtrates
 - a) Abschlussbericht des Wahlvorbereitungsausschusses
 - b) Wahl einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin / eines hauptamtlichen Ersten Stadtrates
4. Amtseinführung und Ernennung der neugewählten Ersten Stadträtin / des neugewählten Ersten Stadtrates
5. Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel 2016/151
6. Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel 2016/150
7. Wahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren persönliche Vertreter zur Betriebskommission der Stadtwerke 2016/104
8. Neubildung der Betriebskommission;
hier: Wahl der vom Personalrat benannten Mitglieder 2016/152
9. Benennung von Mitgliedern der Kommissionen gem. § 72 HGO 2016/140
10. Wahl der Vertreter/innen und der Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des unteren Niddatals 2016/51
11. 10. Nachtrag der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif) 2016/116
12. Anmeldung der Baumaßnahme "Apartmenthäuser für Flüchtlinge" für die in Aussicht gestellten Fördermittel im Rahmen des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms, Kommunale Infrastruktur 2016/142

13. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Scheer“ in Bad Vilbel - Dortelweil, Gemarkung Dortelweil, nach dem Baugesetzbuch (BauGB);
hier: Beschluss über die Einleitung einer Bebauungsplan-aufstellung/-änderung im beschleunigten Verfahren: §13a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungspläne der Innenentwicklung) und öffentliche Auslegung nach § 3(2) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4(2) BauGB 2016/121
14. Grundstücksangelegenheiten
- a) Verkauf eines Gewerbegrundstücks mit ca. 1.701 qm aus dem Baugebiet "Quellenpark Südost" 2016/129
- b) Verkauf eines Gewerbegrundstücks mit ca. 1.438 qm aus dem Baugebiet "Quellenpark Südost" 2016/130
- c) Verkauf eines Bauplatzes von ca. 1.000 Quadratmetern 2016/132
- d) Verkauf eines Mischgebietsgrundstücks mit ca. 464 qm am Bahnhofsplatz Bad Vilbel 2016/136
15. Gemeinsamer Antrag der CDU-, SPD-, FDP-, FW-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2016 betr. Änderung von Straßennamen im Baugebiet "Ziegeleihof"
16. Antrag der SPD-Fraktion vom 04.06.2016 - 01/16 betr. Bürgerversammlung "Vorstellung der Therme Bad Vilbel mit allen Anlagen und Einrichtungen"
17. Antrag der SPD-Fraktion vom 04.06.2016 - 02/16 betr. Charta der Vielfalt
18. Antrag der SPD-Fraktion vom 04.06.2016 - 03/16 betr. Kinderbürgermeisterin
19. Antrag der SPD-Fraktion vom 04.06.2016 - 04/16 betr. Radverkehr
20. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.06.2016 - 02/16 betr. Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz
21. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.06.2016 - 01/16 betr. (Ersatz-)baumpflanzungen Quellenpark
22. Beantwortung evtl. noch offener Anfragen

Ende der Tagesordnung

Änderung der Tagesordnung:

Die Tagesordnungspunkte 5, 6, 8, 12, 14 a), 14 b) und 14 d) wurden in die Tagesordnung A überführt. Der Tagesordnungspunkt 2 wurde nach Tagesordnungspunkt 4 behandelt.

Stv. Kühl (SPD) stellte den Antrag auf Änderung der Tagesordnung, den Tagesordnungspunkt 14 c) auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu verschieben. Der Antrag wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	SPD-Fraktion	10 Stimmen
dagegen:	CDU-, FDP-, FW-Fraktion	24 Stimmen
Enthaltung:	Fraktion-GRÜNE, Stv. Biere (FW)	8 Stimmen

TOP 1. Mitteilungen
a) des Stadtverordnetenvorstehers
b) des Magistrats

zu a) Stadtverordnetenvorsteher Anders (CDU) verlas eine Erklärung zum Grundstücksverkauf „Verkauf eines Bauplatzes von ca. 1.000 Quadratmetern“ (Anlage 1).

zu b) Bürgermeister Dr. Stöhr (CDU) teilte mit, dass in dem Rechtsschreit betreffend „Neubau einer Containeranlage für Flüchtlinge auf dem Grundstück Huizener Str. 1a und 1b“ das Verwaltungsgericht Gießen mit Beschluss vom 16.06.2016 die Eilanträge der Antragsteller, die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen die Baugenehmigung vom 25.05.2016 anzuordnen, abgelehnt hat.

Des Weiteren teilte der Bürgermeister mit, dass in einem Vergleich vor dem Verwaltungsgericht Gießen am 09.06.2016 der Stadt Bad Vilbel die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 erteilt wurde. Die Genehmigung für den Haushalt 2016 wurde ebenfalls erteilt.

Tagesordnung A:

TOP 5. Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Gem. § 5 Nr. 11 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

1. Der Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von

EUR 86.457.287,99

sowie der Jahresabschlussbericht/Lagebericht werden festgestellt. Analog § 51 Nr. 9 HGO wird mit dieser Feststellung die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel für das Jahr 2015 entlastet.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Ausschüttung in Höhe von EUR 857.745,40 (brutto) an den Haushalt der Stadt Bad Vilbel; die Auszahlung erfolgt am 20.07.2016 aus dem Jahresgewinn 2015.“

Abstimmungsergebnis:

- e i n s t i m m i g (43) -

TOP 6. Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung bestellt auf Vorschlag der Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG, Dreieich, als Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016.“

Abstimmungsergebnis:

- e i n s t i m m i g (43) -

**TOP 8. Neubildung der Betriebskommission;
hier: Wahl der vom Personalrat benannten Mitglieder**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Gemäß § 7 der Eigenbetriebssatzung wählt die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Personalrats folgende Mitglieder des Personalrats in die Betriebskommission der Stadtwerke:

Vertreter:

Herr Stefan Höfer und Herr Roman Pätzelt

Stellvertreter:

Frau Christina Best (für Herrn Pätzelt) und Herrn Claus Biermann (für Herrn Höfer).“

Abstimmungsergebnis:

- e i n s t i m m i g (43) -

**TOP 12. Anmeldung der Baumaßnahme "Apartmenthäuser für Flüchtlinge" für die in
Aussicht gestellten Fördermittel im Rahmen des Hessischen
Kommunalinvestitionsprogramms, Kommunale Infrastruktur**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

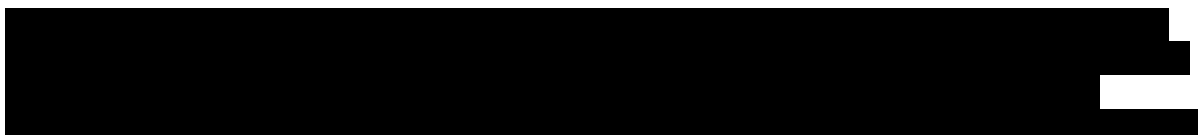
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Fördermittel für die Baumaßnahme "Apartmenthäuser für Flüchtlinge" im Rahmen des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms, Kommunale Infrastruktur in Höhe von 881.307,00 EUR zu beantragen.“

Abstimmungsergebnis:

- e i n s t i m m i g (43) -

**TOP 14.a Verkauf eines Gewerbegrundstücks mit ca. 1.701 qm aus dem Baugebiet
"Quellenpark Südost"**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:



[REDACTED]

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig (43) -

**TOP 14.b Verkauf eines Gewerbegrundstücks mit ca. 1.438 qm aus dem Baugebiet
"Quellenpark Südost"**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

[REDACTED]

[REDACTED]

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig (43) -

**TOP 14.d Verkauf eines Mischgebietsgrundstücks mit ca. 464 qm am Bahnhofsplatz
Bad Vilbel**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

[REDACTED]

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig (43) -

Tagesordnung B:**TOP 3. Wahl einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin / eines hauptamtlichen Ersten Stadtrates****a) Abschlussbericht des Wahlvorbereitungsausschusses**

Der Vorsitzende des Wahlvorbereitungsausschusses, Stv. Karl Peter Schäfer (CDU), berichtete ausführlich über die Beratung und Beschlüsse des Ausschusses.

Der Wahlvorbereitungsausschuss empfahl der Stadtverordnetenversammlung, den Bewerber, Herrn Sebastian Wysocki, zum Ersten Stadtrat zu wählen.

Nach dem Bericht des Wahlvorbereitungsausschusses gaben die Fraktionen ihre Stellungnahmen ab.

Während der Beratungen hatte Stv. Wysocki gemäß § 25 HGO den Raum verlassen.

b) Wahl einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin / eines hauptamtlichen Ersten Stadtrates

Zur Durchführung der Wahl und Ermittlung des Wahlergebnisses wurde ein Wahlausschuss gebildet. Diesem gehörten an: Stadtverordnetenvorsteher Anders (CDU) (Wahlvorsteher), Stv. Frau Utter (CDU), Stv. Wolf (SPD), Stv. Peters (GRÜNE), Stv. Hahn (FDP) und Stv. Gecks (FW).

Stadtverordnetenvorsteher Anders rief die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung namentlich zur Stimmabgabe auf.

Nach Abschluss des Wahlvorgangs erklärten die weiteren Mitglieder des Wahlausschusses auf Befragen des Stadtverordnetenvorstehers, dass sie keine Unregelmäßigkeiten bei der Wahlhandlung bemerkt hatten. Der Wahlausschuss ermittelte folgendes Wahlergebnis:

Für die Wahl von Sebastian Wysocki zum hauptamtlichen Ersten Stadtrat stimmten:

dafür:	26 Stimmen
dagegen:	15 Stimmen
Enthaltung:	2 Stimmen

Die Stimmzettel sind dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

Auf Befragen des Stadtverordnetenvorstehers nahm Herr Sebastian Wysocki die Wahl an.

TOP 4. Amtseinführung und Ernennung der neugewählten Ersten Stadträtin / des neugewählten Ersten Stadtrates

Stadtverordnetenvorsteher Anders führte den neugewählten Ersten Stadtrat Sebastian Wysocki gemäß § 46 HGO in sein Amt ein und verpflichtete ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seines Amtes. Bürgermeister Dr. Stöhr händigte die Ernennungs-

urkunde aus. Anschließend leistete Herr Wysocki vor dem Stadtverordneten-vorsteher den nach § 72 Hess. Beamten-gesetz vorgeschriebenen Dienst-eid ab.

Erster Stadtrat Wysocki bedankte sich bei den Anwesenden für das durch die Wahl entgegengebrachte Vertrauen.

TOP 2. Verleihung der Ehrennadel der Stadt Bad Vilbel in Gold an Herrn Michael Flachsel

Bürgermeister Dr. Stöhr dankte Herrn Micheal Flachsel für sein langjähriges, ehrenamtliches, kommunalpolitisches Wirken und verliehe ihm als Zeichen gemäß Magistratsbeschluss vom die goldene Ehrennadel der Stadt Bad Vilbel gemäß Beschluss des Magistrats vom 18.04.2016.

TOP 7. Wahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren persönliche Vertreter zur Betriebskommission der Stadtwerke

Zur Wahl der Mitglieder und deren persönlicher Vertreter wurde ein Wahlausschuss gebildet.

Dem Wahlausschuss gehörten an: Stadtverordnetenvorsteher Anders (CDU) (Wahlleiter), Stv. Frau Utter (CDU), Stv. Wolf (SPD), Stv. Peters (GRÜNE), Stv. Hahn (FDP) und Stv. Gecks (FW).

Die Mitglieder und deren persönliche Vertreter wurden in getrennten Wahlgängen gewählt. Es lagen Wahlvorschläge der einzelnen Fraktionen vor (Anlage 3).

Zur Wahl der Mitglieder stellte der Wahlausschuss folgendes Ergebnis fest:

Wahlvorschlag CDU-Fraktion	21 Stimmen
Wahlvorschlag SPD-Fraktion	10 Stimmen
Wahlvorschlag Fraktion GRÜNE	6 Stimmen
Wahlvorschlag FDP-Fraktion	3 Stimmen
Wahlvorschlag Freie Wähler-Fraktion	3 Stimmen

Somit ergab die Berechnung nach Hare-Niemayer folgende Sitzverteilung in der Betriebskommission:

CDU-Fraktion	6 Sitze
SPD-Fraktion	3 Sitze
Fraktion GRÜNE	1 Sitz
FDP-Fraktion	1 Sitz
FW-Fraktion	1 Sitz

Zur Wahl der persönlichen Vertreter lagen ebenfalls Listenwahlvorschläge der Fraktionen vor (Anlage 4). Der Wahlausschuss ermittelte das gleiche Ergebnis wie im vorangegangenen Wahlgang. Die Stimmzettel sind dem Protokoll als Anlage 5 und Anlage 6 beigefügt.

„Gemäß § 7 der Eigenbetriebssatzung wählt die Stadtverordnetenversammlung in getrennten Wahlgängen folgende 12 Mitglieder und 12 persönliche Vertreter in die Betriebskommission der Stadtwerke:

Mitglieder:

CDU-Fraktion Stv. Liebermeister
 Stv. Dominik Schäfer
 Stv. Anders
 Stv. Cleve
 Stv. Cordes
 Stv. Bender

SPD-Fraktion Stv. Arabin
 Stv. Yönter
 unbesetzt

Fraktion GRÜNE Stv. Breest

FDP-Fraktion Stv. Reimann

FW-Fraktion Stv. Biere

Vertreter:

CDU-Fraktion Stv. Stockbauer
 Stv. Zander
 Stv. Althoff
 Stv. Witzel
 Stv. Karl Peter Schäfer
 Stv. Irene Utter

SPD-Fraktion Stv. Fuhrmann
 Stv. Kühl
 unbesetzt

Fraktion GRÜNE Stv. Matthias

FDP-Fraktion Stv. Hahn

FW-Fraktion Stv. Gecks

TOP 9. Benennung von Mitgliedern der Kommissionen gem. § 72 HGO

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Zahl der Stadtverordneten in der Verkehrskommission auf 14 festzulegen und im Benennungsverfahren nach § 62 Abs. 2 HGO zu bestimmen.

Die Empfehlung des Fachbereichs Öffentliche Sicherheit und Ordnung für die Vertretung von Vereinen, Verbänden und Organisationen als sachkundige Einwohner (Anlage 7) wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis:

- e i n s t i m m i g (43) -

**TOP 10. Wahl der Vertreter/innen und der Stellvertreter/innen für die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des
unteren Niddaltals**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Auf Vorschlag der Ortsbeiräte Dortelweil und Massenheim wählt die Stadtverordnetenversammlung folgende Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes des unteren Niddaltals:

Für den Stadtteil Dortelweil: Vertreter: OBM Althoff (CDU) Stellvertreter: OBM Hisgen (SPD)
Für den Stadtteil Massenheim: Vertreter: OBM Paul (GRÜNE) Stellvertreter: OBM Dr.
Hielscher (SPD)“

Abstimmungsergebnis:

- e i n s t i m m i g (43) -

**TOP 11. 10. Nachtrag der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den
Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif)**

Bürgermeister Dr. Stöhr beantwortete die im Haupt- und Finanzausschuss offengebliebenen Fragen.

Stv. Mallmann (GRÜNE) stellte folgenden Änderungsantrag.

„Der Tarif soll eine Splittung (1,80 € am Tag und 1,90 € in der Nacht), analog zur Regelung der Stadt Bad Homburg, beinhalten.“

Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	SPD-Fraktion, Fraktion-GRÜNE	16 Stimmen
dagegen:	CDU-, FDP-, FW-Fraktion	27 Stimmen
Enthaltung:	./.	

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt den 10. Nachtrag der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif) (Anlage 8).“

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU-, FDP-, FW-Fraktion	27 Stimmen
dagegen:	SPD-Fraktion, Fraktion-GRÜNE	16 Stimmen
Enthaltung:	./.	

**TOP 13. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Scheer“ in Bad Vilbel -
Dortelweil, Gemarkung Dortelweil, nach dem Baugesetzbuch (BauGB);
hier: Beschluss über die Einleitung einer Bebauungsplanaufstellung/-**

änderung im beschleunigten Verfahren: §13a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungspläne der Innenentwicklung) und öffentliche Auslegung nach § 3(2) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4(2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Scheer“ in Bad Vilbel-Dortelweil, Gemarkung Dortelweil mit dem Ziel die Anordnung von zusätzlichen Stellplätzen für die Europäische Schule zu schaffen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3(1) und § 4(1) BauGB wird abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auf der Scheer – 3. Änderung“ liegt am nördlichen Siedlungsrand des Ortsteils Dortelweil, westlich der Friedberger Straße und nördlich der Theodor-Heuss-Straße. Im Westen wird das Plangebiet begrenzt vom Wohngebiet Lupinenweg, im Norden schließt sich der offene Landschaftsraum mit einem Aussiedlerhof an. Das Plangebiet umfasst einen Teil der Flurstücke 32/16 und 32/17 in der Flur 8 der Gemarkung Dortelweil, die Fläche beträgt ca. 0,9 ha. Das Plangebiet liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Auf der Scheer – 2. Änderung“. (Siehe beigefügten Übersichtsplan Anlage 9).

dafür:	CDU-, FDP-, FW-Fraktion	27 Stimmen
dagegen:	SPD-Fraktion, Fraktion-GRÜNE	16 Stimmen
Enthaltung:	./.	

TOP 14. Grundstücksangelegenheiten

c) Verkauf eines Bauplatzes von ca. 1.000 Quadratmetern

Bürgermeister Dr. Stöhr beantwortete die schriftlich nachgereichten Fragen der Fraktion-GRÜNE und verlas die als Anlage 10 beigefügte Erklärung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU-, FDP-, FW-Fraktion	27 Stimmen
dagegen:	SPD-Fraktion, Fraktion-GRÜNE	16 Stimmen
Enthaltung:	./.	

Während der Beratungen und Abstimmung hatte Stadtrat Minkel gemäß § 25 HGO den Raum verlassen.

TOP 15. Gemeinsamer Antrag der CDU-, SPD-, FDP-, FW-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2016
betr. Änderung von Straßennamen im Baugebiet "Ziegeleihof" (Anlage 11)

Stv. Frau Utter (CDU) änderte den Antrag wie folgt:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umbenennung der Straße „Lehmgrubenweg“ in „Am Kollergang“ gemäß dem einstimmigen Beschluss des Ortsbeirats Massenheim.“

Der geänderte Antrag wurde - e i n s t i m m i g (43) - angenommen.

TOP 16. Antrag der SPD-Fraktion vom 04.06.2016 - 01/16
betr. Bürgerversammlung "Vorstellung der Therme Bad Vilbel mit allen Anlagen und Einrichtungen (Anlage 12)

Stv. Kühl (SPD) änderte den Antrag wie folgt:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat der Stadt Bad Vilbel und den Stadtverordnetenvorsteher, eine weitere Bürgerversammlung mit dem Thema „Vorstellung der Therme Bad Vilbel mit allen Anlagen und Einrichtungen“ einzuberufen. **Auch** auf das Thema Finanzierung der Therme und Regulierung des Verkehrs soll in der Bürgerversammlung detailliert eingegangen werden. **Die Bürgerversammlung soll zeitnah nach der Erteilung der Baugenehmigung stattfinden.**“

Der geänderte Antrag wurde - e i n s t i m m i g (43) - angenommen.

TOP 17. Antrag der SPD-Fraktion vom 04.06.2016 - 02/16
betr. Charta der Vielfalt (Anlage 13)

Der Antrag wurde - e i n s t i m m i g (43) - angenommen.

TOP 18. Antrag der SPD-Fraktion vom 04.06.2016 - 03/16
betr. Kinderbürgermeisterin (Anlage 14)

Stv. Hauer (SPD) ergänzte den Antrag wie folgt:

„Nach ihrer Rückkehr sollen Frau Appel und ihre Stellvertreterin zum Sozialausschuss geladen werden.“

Der ergänzte Antrag wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	SPD-, FW-Fraktion, Fraktion-GRÜNE	19 Stimmen
dagegen:	CDU-, FDP-Fraktion	24 Stimmen
Enthaltung:	./.	

Tagesordnungspunkt 18 wurde um 22.00 Uhr beendet. Gemäß § 13 (4) der Geschäftsordnung werden die Tagesordnungspunkte 19 bis 21 auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung genommen.

Erklärung von Stadtverordnetenvorsteher Herbert Anders in der Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2016

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
mit Schreiben vom 24.06.2016 haben mich die Herren Fich und Breest aufgefordert, eine Erklärung zu den Aussagen in der Berichterstattung der Frankfurter Rundschau vom 17. Und 20. Juni sowie der Berichterstattung im Bad Vilbeler Anzeiger vom 23.06.2016 zum Thema des Verkaufs eines Grundstücks der Stadt Bad Vilbel an Herrn Minkel abzugeben.
Dem will ich gerne nachkommen.

Den Verkauf eines Grundstücks der Stadt Bad Vilbel an Herrn Minkel werden wir heute unter TOP 14c behandeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
nach meiner Wahl zum Stadtverordnetenvorsteher habe ich Sie als Stadtverordnete zu einem wertschätzenden Miteinander und einen würdigen Umgangston hier in der Stadtverordnetenversammlung aufgefordert.

Das schließt, wie ich es ausdrückte, die harte politische Auseinandersetzung ja nicht aus. Die engagierte Auseinandersetzung ist ja letztendlich auch der Weg, das bestmögliche Ergebnis hier in der Stadtverordnetenversammlung für unsere Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Zum aktuellen Fall.

Hier wurde die Diskussion zum heutigen TOP 14c, Grundstücksverkauf an Herr Minkel in der Stadtverordnetenversammlung nicht abgewartet, sondern es wurde bereits am 17. Und 20. Juni eine öffentliche Diskussion über die Presse eingeleitet und Auffassungen und Forderungen vor der Stadtverordnetenversammlung bekanntgegeben.

Diese Einschätzungen der Umstände und auch die Forderungen fanden bei anderen wiederum kein positives Echo. Da fielen auch nicht unbedingt freundliche Worte und ich selbst hätte mich vielleicht an der einen oder anderen Stelle etwas anders ausgedrückt.

Aber ich muss hier eines ganz klar feststellen.

Wir haben Meinungsfreiheit und Pressefreiheit und es bleibt der Öffentlichkeit vorbehalten, wie sie diese Vorgänge bewertet.

Und ich sehe es nicht als meine Aufgabe, hier korrigierend, rügend oder gar richtend einzugreifen.

Das ist im Zweifelsfall Aufgabe des Presserats oder der ordentlichen Gerichte, aber nicht des Stadtverordnetenvorstehers.

Hier wurde zu diesem Thema vor der Stadtverordnetenversammlung die Diskussion in der Öffentlichkeit über die Presse gesucht. Wir alle konnten erfahren, wie sich so etwas entwickeln kann.

Auch im HFA haben die Presseartikel die Diskussion stark beeinflusst. Hier wurde mehr als die Hälfte der Zeit über die Pressemeldungen diskutiert als über die Sache selbst.

Der bessere Weg wäre es meines Erachtens gewesen, die Thematik im Ausschuss und in der Stadtverordnetenversammlung zu diskutieren, dort wo sie hingehören und nicht vorher in der Öffentlichkeit.

Im Ausschuss wie auch in der Stadtverordnetenversammlung haben die jeweiligen Vorsitzenden auch die Möglichkeit mäßigend und regelnd einzugreifen.

Deswegen meine erste Bitte, lernen wir aus diesem Vorgang und führen künftig die Diskussion in den politischen Gremien, wo sie auch hingehören, und nicht vorher öffentlich über die Presse.

Meine zweite Bitte an alle Stadtverordneten (alle unterstrichen). Führen Sie die Debatte im Besonderen heute beim TOP 14c möglichst sachlich und in einem wertschätzenden wie auch würdigen Umgangston.

Ich weiß, das Thema ist aufgrund der vorangegangenen Auseinandersetzungen hoch emotionsgeladen. Aber es wäre wirklich ein gutes Zeichen, wenn uns dazu heute eine dem Hause angemessene Debatte gelingen würde.

Auf eines möchte ich abschließend aber noch hinweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren

Bitte achten Sie bei Ihrer heutigen Entscheidung wie auch bei künftigen Entscheidungen darauf, dass Bürgerinnen und Bürger wegen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht schlechter gestellt werden als andere bzw. wegen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit keine Nachteile erleiden.

Ich finde, es ist Ihre Aufgabe sicherzustellen, dass ehrenamtlich tätige zumindest anderen Bürgerinnen und Bürgern gleichgestellt werden. Das gilt auch für diejenigen, die in der Kommunalpolitik ehrenamtlich tätig sind.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Vertreter der CDU-Fraktion zur Betriebskommission

Kurt Liebermeister
Dominik Schäfer
Herbert Anders
Andreas Cleve
Manuel Cordes
Rolf Bender

Nachrücker:
Oliver Junker
Tobias Utter
Karl Peter Schäfer
Beatrice Schenk-Motzko
Jens Völker

~~Oliver Junker~~
Kurt Liebermeister
Dominik Schäfer

Jens Völker

Tobias Utter

Vertreter der SPD-Fraktion zur Betriebskommission

Klaus Arabin
Isil Yönter

Klaus Arabin

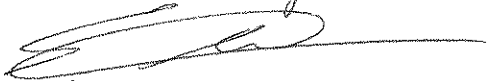
Isil Yönter

[Signature]

Vertreter der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Betriebskommission

Clemens Breest

Walterius Andrus



Christopher Galb

Vertreter der FDP-Fraktion zur Betriebskommission

Thomas Reimann

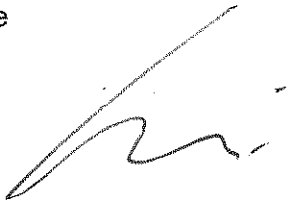
Thomas Reimann

Thomas Reimann

Thomas Reimann

Vertreter der FW-Fraktion zur Betriebskommission

Raimo Biere

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ri' or a similar stylized form.A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ch. J. J. J.' or a similar stylized form.

Persönliche Vertreter der CDU-Fraktion zur Betriebskommission

pers. Vertreter: Iris Stockbauer
pers. Vertreter: Bastian Zander
pers. Vertreter: Klaus Althoff
pers. Vertreter: Hagen Witzel
pers. Vertreter: Karl Peter Schäfer
pers. Vertreter: Irene Utter

Nachrücker:

pers. Vertreter: Yvette Unger
pers. Vertreter: Saadallah Barakat
pers. Vertreter: Silke Hager
pers. Vertreter: Denise Jungekrüger
pers. Vertreter: Sebastian Wysocki

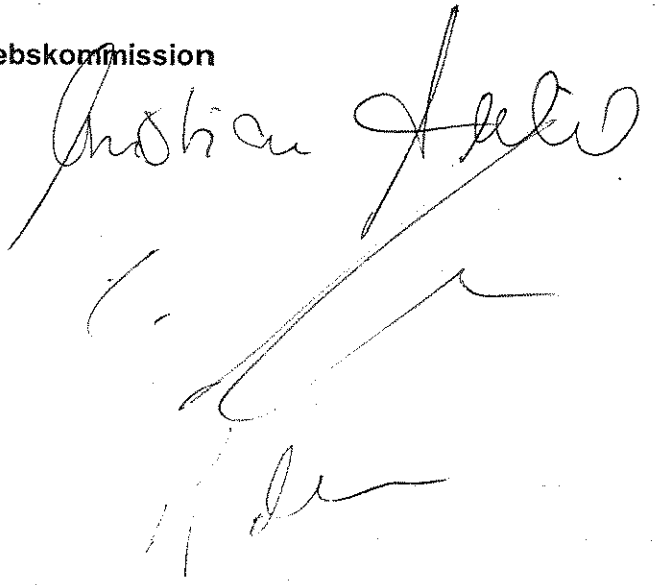
~~Witzel~~
K. Webermeister
Denise Schaf

Iris Stockbauer

Irene Utter

Persönliche Vertreter der SPD-Fraktion zur Betriebskommission

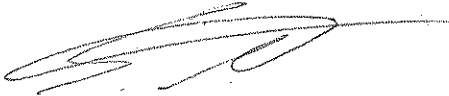
pers. Vertreter Mirjam Fuhrmann
pers. Vertreter Christian Kühl

The image shows three handwritten signatures in black ink. The top signature is the most legible and appears to be 'Mirjam Fuhrmann'. Below it are two more signatures, one of which is partially obscured by a diagonal line. The signatures are written in a cursive style.

Persönlicher Vertreter der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Betriebskommission

Jens Matthias

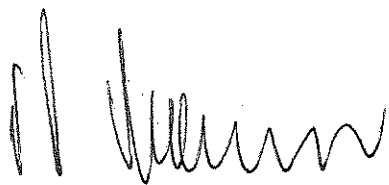
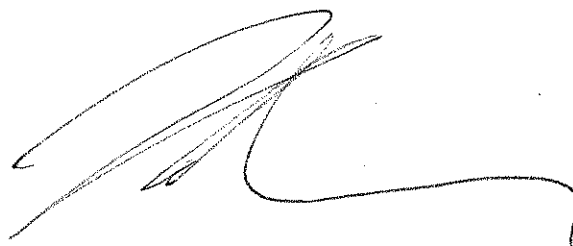
Udo von Arnim



Christoph Müller

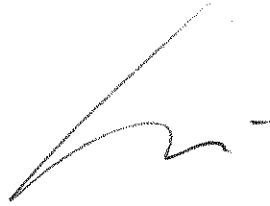
Persönliche Vertreter der FDP-Fraktion zur Betriebskommission

~~Ottmar Dauterich~~
Jörg-Uwe Hahn

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörg-Uwe Hahn', written in a cursive style.A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ottmar Dauterich', written in a cursive style.

Persönliche Vertreter der FW-Fraktion zur Betriebskommission

Martin Gecks

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Gecks', written in a cursive style.A second handwritten signature in black ink, also appearing to be 'M. Gecks', written in a cursive style.

Vertreter der CDU-Fraktion zur Betriebskommission

Kurt Liebermeister
Dominik Schäfer
Herbert Anders
Andreas Cleve
Manuel Cordes
Rolf Bender

Nachrücker:
Oliver Junker
Tobias Utter
Karl Peter Schäfer
Beatrice Schenk-Motzko
Jens Völker

~~Oliver Junker~~
Kurt Liebermeister
Dominik Schäfer

Jens Völker

Tobias Utter

Vertreter der SPD-Fraktion zur Betriebskommission

Klaus Arabin
Isil Yönter

Klaus Arabin

Isil Yönter

[Signature]

Vertreter der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Betriebskommission

Clemens Breest

Walterius Andrus

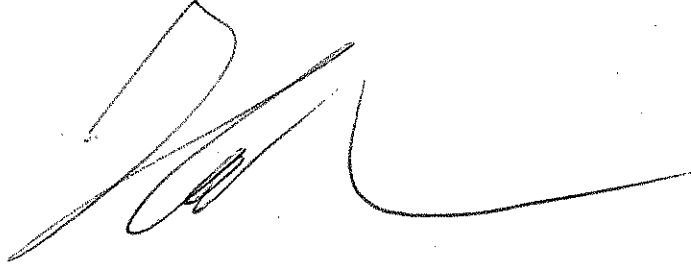


Christopher Galb

Vertreter der FDP-Fraktion zur Betriebskommission

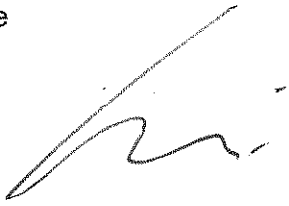
Thomas Reimann

Thomas Reimann
Thomas Reimann

A large, stylized handwritten signature in black ink, likely belonging to Thomas Reimann, consisting of several sweeping, interconnected strokes.

Vertreter der FW-Fraktion zur Betriebskommission

Raimo Biere

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ri' or a stylized version of the name Raimo.A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ch. J. J. J.' or a similar stylized name.

Persönliche Vertreter der CDU-Fraktion zur Betriebskommission

pers. Vertreter: Iris Stockbauer
pers. Vertreter: Bastian Zander
pers. Vertreter: Klaus Althoff
pers. Vertreter: Hagen Witzel
pers. Vertreter: Karl Peter Schäfer
pers. Vertreter: Irene Utter

Nachrücker:

pers. Vertreter: Yvette Unger
pers. Vertreter: Saadallah Barakat
pers. Vertreter: Silke Hager
pers. Vertreter: Denise Jungekrüger
pers. Vertreter: Sebastian Wysocki

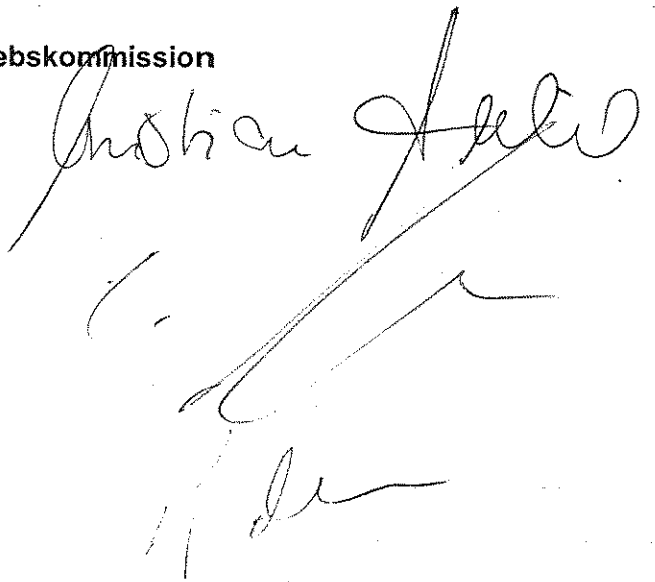
~~Witzel~~
K. Webermeister
Denise Schaf

Iris Stockbauer

Irene Utter

Persönliche Vertreter der SPD-Fraktion zur Betriebskommission

pers. Vertreter Mirjam Fuhrmann
pers. Vertreter Christian Kühl

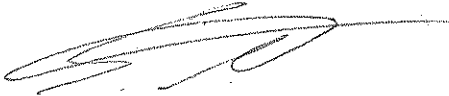


Handwritten signatures of Mirjam Fuhrmann and Christian Kühl. The signature of Mirjam Fuhrmann is at the top, and the signature of Christian Kühl is below it.

Persönlicher Vertreter der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Betriebskommission

Jens Matthias

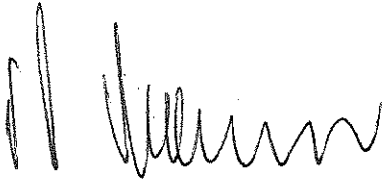
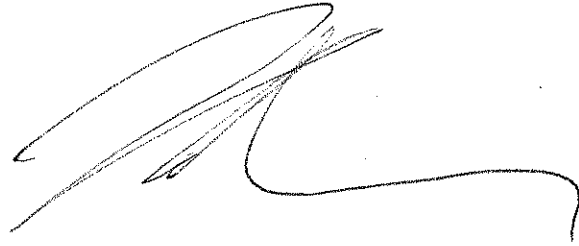
Udo von Arnim



Christoph Müller

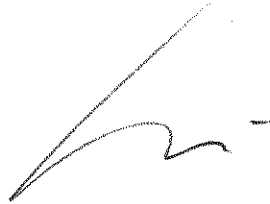
Persönliche Vertreter der FDP-Fraktion zur Betriebskommission

~~Ottmar Dauterich~~
Jörg-Uwe Hahn

Handwritten signature of Jörg-Uwe Hahn in cursive script.Handwritten signature of Ottmar Dauterich in cursive script.

Persönliche Vertreter der FW-Fraktion zur Betriebskommission

Martin Gecks

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Gecks', written in a cursive style.A second handwritten signature in black ink, also appearing to be 'M. Gecks', written in a cursive style.

Verkehrskommission (Organisationen für die Benennung von sachkundigen Einwohnern)

- Verkehrswacht
- Bad Vilbeler Fahrlehrer
- Gewerbering
- Bad Vilbeler Schulen
- Kinderschutzbund
- Bad Vilbeler Feuerwehren
- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club
- Verkehrsclub Deutschland
- Deutsches Rotes Kreuz
- Bad Vilbeler Ärzteschaft
- Stadtmarketing Bad Vilbel e.V.

10. Nachtrag zur Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif) vom 08.05.1991

Aufgrund der §§ 11 Abs. 1 und 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes vom 21.03.1961 (BGBl 1. S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl 1. S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 17.02.2016 (BGBl 1. S. 203) in Verbindung mit dem § 2 Ziff. 2 der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 10.10.1997 (GVBl. I. S. 370), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 12.11.2013 (GVBl. I S. 640) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel in ihrer Sitzung am folgende 10. Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif) vom 08.05.1991 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 (1) der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Bad Vilbel (TAXI-Tarif) vom 08.05.1991 "Beförderungsentgelte" wird wie folgt geändert:

Gebührentatbestand	Euro
1. Der Grundpreis beträgt	2,80
2. Fahrpreis pro km (die Schalteinheit des Fahrpreisanzeigers beträgt für jede angefangene Teilstrecke 0,10 Euro)	2,00
3. Wartezeit pro Stunde (einschließlich verkehrsbedingter Wartezeiten); die Schalteinheit des Fahrpreisanzeigers beträgt für jede angefangene Zeiteinheit 0,10 Euro. Die Pflichtwartezeit beträgt 30 Minuten.	30,00

Artikel 2

Diese Änderung tritt am in Kraft.

Die Satzung ist hiermit ausgefertigt.

Bad Vilbel, den

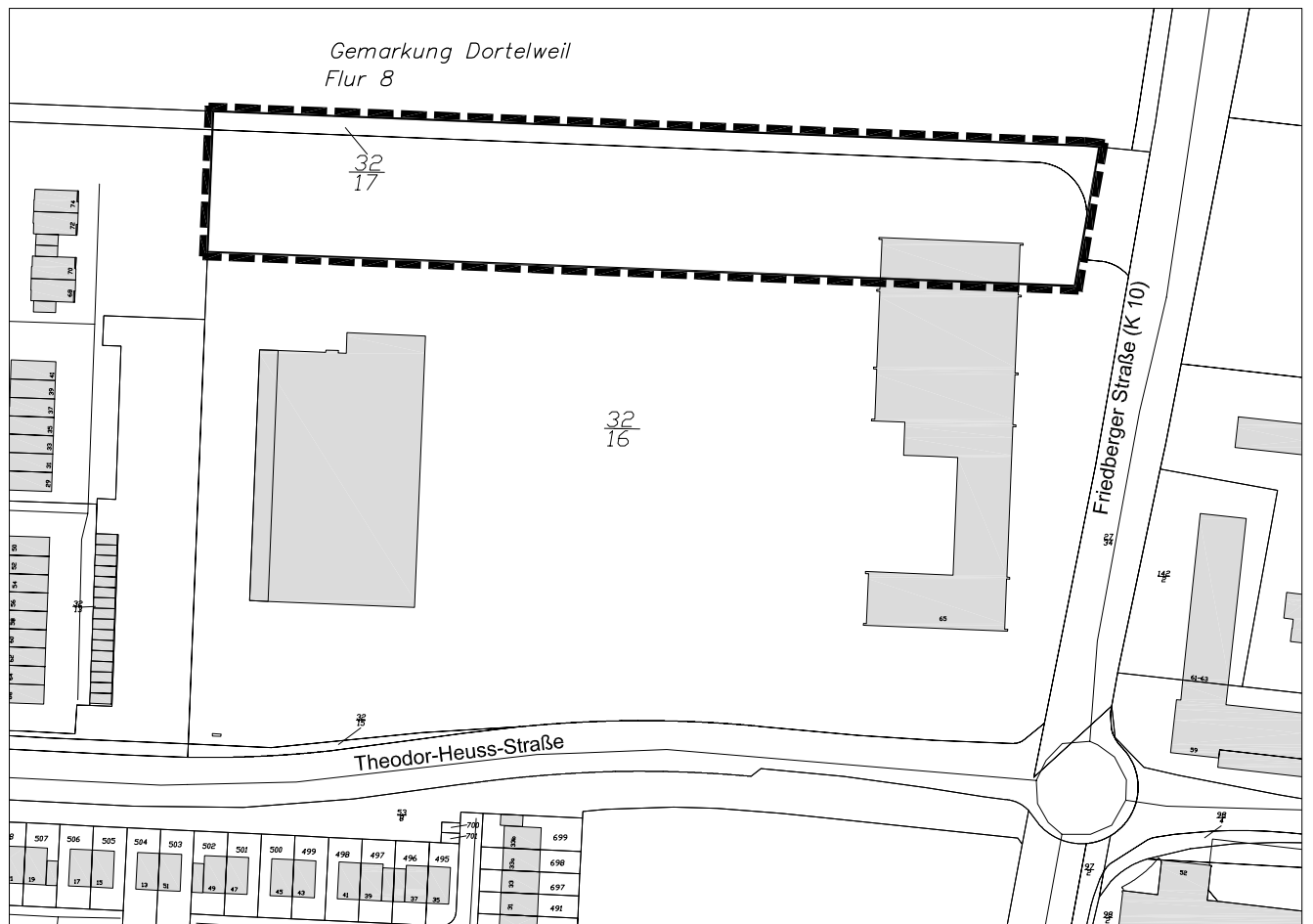
DER MAGSTRAT DER STADT BAD VILBEL

gez.:
(Dr. Thomas Stöhr)
Bürgermeister

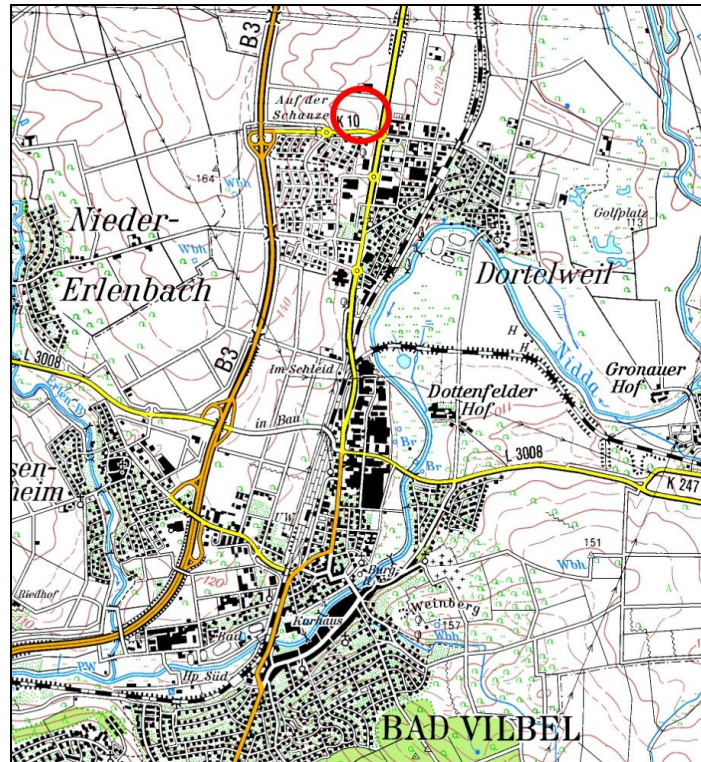
Bekanntmachung im Bad Vilbeler Anzeiger vom

Bad Vilbel:
Bebauungsplan "Auf der Scheer - 3. Änderung"

- Geltungsbereich



Bebauungsplan "Auf der Scheer - 3. Änderung"
(Entwurf)



Begründung

Stand: 18.02.2016

**Stadt Bad Vilbel: Bebauungsplan "Auf der Scheer – 3. Änderung" (Entwurf)
Begründung gemäß § 9 (8) BauGB**

Inhalt	Seite
1 Lage und Geltungsbereich	2
2 Anlass und Ziele der Planung	2
3 Rechtsgrundlagen, übergeordnete Planungen	3
Verfahren	
Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan	
Bestehendes Planungsrecht, Denkmalschutz	
4 Städtebauliche Situation	4
5 Änderungen der Festsetzungen (Grundzüge der Planung)	4
Maß der baulichen Nutzung	
Überbaubare Grundstücksfläche	
Nicht überbaubare Grundstücksfläche	
Grünordnerische Festsetzungen	
Erschließung / Ruhender Verkehr	
6 Belange des Umweltschutzes	6
Umweltprüfung	
Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung	
Artenschutz	
Bodenschutz	
Immissionsschutz	
Klimaschutz	
7 Wasserwirtschaftliche Belange	7
Wasserversorgung, Abwasserentsorgung	
Schonung der Grundwasservorkommen	
Bodenbelastung / Grundwasserschadensfälle	
Schutzausweisungen	
8 Technische Infrastruktur	8
9 Auswirkungen der Planung, Kosten	8
10 Statistik	8

1 Lage und Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Auf der Scheer – 3. Änderung" liegt am nördlichen Siedlungsrand des Ortsteils Dortelweil, westlich der Friedberger Straße und nördlich der Theodor-Heuss-Straße. Im Westen wird das Plangebiet begrenzt vom Wohngebiet Lupinenweg, im Norden schließt sich der offene Landschaftsraum mit einem Aussiedlerhof an. Das Plangebiet umfasst einen Teil der Flurstücke 32/16 und 32/17 in der Flur 8 der Gemarkung Dortelweil, die Fläche beträgt ca. 0,9 ha. Das Plangebiet liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans "Auf der Scheer - 2. Änderung".

2 Anlass und Ziele der Planung

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Auf der Scheer - 2. Änderung" dient der planungsrechtlichen Absicherung der Europäischen Schule RheinMain und eines entsprechenden Kindergartens. Bei der stufenweisen Umsetzung der verschiedenen Bauabschnitte hat sich allerdings gezeigt, dass vor dem Hintergrund eines gegenüber der ursprünglichen Planung tatsächlich höheren Stellplatzbedarfs einige Änderungen der Festsetzungen erforderlich sind, die nun mit der 3. Änderung auf den Weg gebracht werden sollen.



Abb.: Planzeichnung Bebauungsplan "Auf der Scheer - 2. Änderung"

3 Rechtsgrundlagen, übergeordnete Planungen

Der Bebauungsplan wird entsprechend den Anforderungen des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert am 11.06.2013, und der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 15. Januar 2011, zuletzt geändert am 30.11.2015, erstellt.

Verfahren

Der vorliegende Bebauungsplan dient gemäß § 13a BauGB der Innenentwicklung. Ein solcher Plan, der der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dient, kann im beschleunigten Verfahren nach § 13 (2) und (3) BauGB aufgestellt werden.

Da der Bebauungsplan alle im § 13a BauGB genannten Kriterien für das beschleunigte Verfahren erfüllt, wird dieses hier angewendet (s.a. Punkt "Belange des Umweltschutzes").

Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan

Im verbindlichen Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) wird das Plangebiet als "Gewerbliche Baufläche - geplant" und damit zugleich als "Vorranggebiet Industrie und Gewerbe" dargestellt. Diese Darstellung existierte bereits bei der Aufstellung der 2. Änderung. Seitens des Regionalverbands FrankfurtRheinMain bestanden damals gegen die Planung keine Bedenken, die Darstellung im RPS/RegFNP sollte nach der Genehmigung der 2. Änderung angepasst werden.

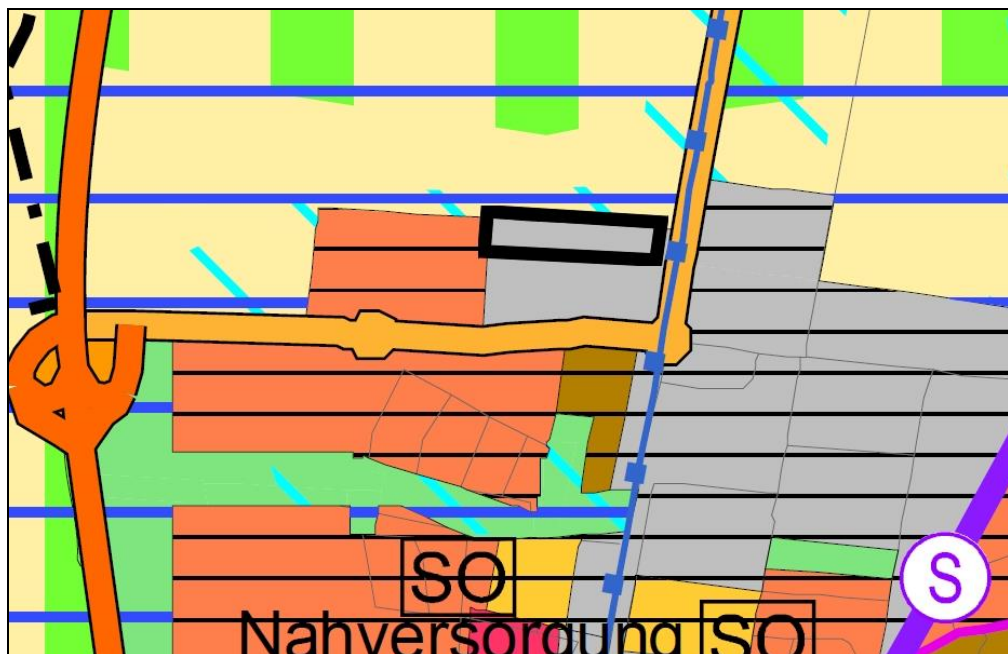


Abb.: Auszug aus dem rechtswirksamen RPS/RegFNP 2010 mit Geltungsbereich

Bestehendes Planungsrecht, Denkmalschutz

Das Gebiet befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "Auf der Scheer - 2. Änderung". Dieser Bebauungsplan wird im Geltungsbereich der 3. Änderung in allen seinen Festsetzungen ersetzt.

Im Plangebiet selbst und in seiner näheren Umgebung sind keine denkmalgeschützte Anlagen vorhanden. Ein Hinweis zu möglicherweise vorhandenen Bodendenkmälern wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

4 Städtebauliche Situation

Das Plangebiet befindet sich am Nordrand der bereits errichteten Europäischen Schule RheinMain. Die nördlich angrenzenden Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt, hier befindet sich in einigem Abstand zum Plangebiet ein Ausiedlerhof. Westlich angrenzend liegt das Wohngebiet Lupinenweg mit Reihen- und Doppelhäusern, das vom Plangebiet durch festgesetzte private Grünflächen getrennt ist. Südlich der Theodor-Heuss-Straße liegt das große Wohngebiet Dortelweil-West, ebenfalls geprägt durch Doppel- und Reihenhausbauung. Die beiden Wohngebiete werden durch Schallschutzwände und -wälle vor den Lärmemissionen des Verkehrs der Theodor-Heuss-Straße geschützt.

Südlich der Theodor-Heuss-Straße an der Ecke zur Friedberger Straße befindet sich ein bisher unbebautes Misch- und Gewerbegebiet. Der Bereich östlich der Friedberger Straße wird gewerblich genutzt. Hier befinden sich einige großmaßstäbliche Bürogebäude mit bis zu sechs Geschossen sowie größere Einzelhandelsbetriebe.

5 Änderungen der Festsetzungen (Grundzüge der Planung)

Grundsätzlich soll die 3. Änderung die Anordnung von zusätzlichen Stellplätzen für die Schule ermöglichen, die durch die öffentliche Verkehrsfläche am Nordrand des Plangebiets erschlossen werden sollen. Hierdurch fallen die an dieser Stelle bisher vorgesehenen öffentlichen Grünflächen weg und werden durch eine etwas breitere Verkehrsfläche sowie die Erweiterung des Schulgeländes ersetzt. Weiterhin wird eine Erweiterung der befestigten Freiflächen für Schul-/Sportanlagen um 3.000 qm planungsrechtlich abgesichert.

Maß der baulichen Nutzung

Die zulässige Grundfläche für die Hauptnutzung (Schulgebäude etc.) bleibt mit der Festsetzung von 17.500 qm erhalten. Allerdings muss wegen des höheren Bedarfs an befestigten Freiflächen für Schul- und Sportanlagen eine größere Fläche für die Möglichkeit der Überschreitung für die in § 19 (4) BauNVO genannten Anlagen festgesetzt werden: Die zulässige Gesamt-Grundfläche erhöht sich von 28.000 qm auf 31.000 qm. Damit kann sichergestellt werden, dass die Schule ihren Bedarf an Freiflächen auch zukünftig an diesem Standort decken kann.

Überbaubare Grundstücksflächen

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden an ihrer nordwestlichen Ecke leicht vergrößert. Im rechtskräftigen Plan war durch eine "Ausklüftung" der ansonsten rechteckigen Fläche Platz für die u.a. hier vorgesehene Feldgehölzfläche geschaffen worden. Da das Feldgehölz wegfällt, kann die überbaubare Grundstücksfläche nun gerade durchlaufen. Es werden dadurch etwas mehr Möglichkeiten für die Errichtung baulicher Anlagen der Schule geschaffen.

Nicht überbaubare Grundstücksflächen

Am Nordrand des Plangebiets werden die nicht überbaubaren Grundstücksflächen, auf denen u.a. die Errichtung von Stellplätzen zulässig ist, vergrößert. Hier sollen entlang der öffentlichen Verkehrsfläche Mitarbeiter-Stellplätze geschaffen werden, um den nach den bisherigen Erfahrungen höheren Bedarf als ursprünglich angenommen zu decken. Damit soll die bestehende Überlastung des "Elternbahnhofs" im Süden des Schulgeländes gemindert werden.

Grünordnerische Festsetzungen

Die im rechtskräftigen Bebauungsplan vorgesehenen Gehölzpflanzungen zur angrenzenden freien Feldflur sowie der festgesetzte Kräutersaum im Norden des Plangebietes sollen zugunsten von Verkehrs- und Freiflächen entfallen. Diese neuen Grundstücksfreiflächen werden dem Schulgelände zugeordnet und können durch eine Stellplatzanlage belegt werden. Daher erübrigen sich die Festsetzungen für die bislang hier vorgesehenen öffentlichen Grünflächen.

Am Westrand des Plangebiets wird die Heckenpflanzung, die der Abschirmung des Schulgeländes vom angrenzenden Wohngebiet dient, weiter nach Norden fortgesetzt und trägt zur Durchgrünung des gesamten Bereichs bei.

Die weiteren Festsetzungen zur Sicherung der Durchgrünung des Plangebiets insgesamt, zur Dachbegrünung und zur Verwendung bzw. Versickerung des Niederschlagswassers bleiben erhalten.

Erschließung / Ruhender Verkehr

Das Grundprinzip der verkehrlichen Erschließung des Schulgeländes bleibt unverändert erhalten: Die Zufahrt erfolgt im Norden des Schulgeländes von der Friedberger Straße aus, während die Abfahrt sowohl im Norden als auch im Süden an der Theodor-Heuss-Straße erfolgen kann. Die Verkehrssituation auf der Friedberger Straße und der Theodor-Heuss-Straße wird somit nicht beeinflusst..

Erweitert wird lediglich die Anzahl der Stellplätze: Am Nordrand des Plangebiets sollen Stellplätze für Mitarbeiter der Schule errichtet werden, die durch eine Straße im Bereich des derzeitigen landwirtschaftlichen Wegs erschlossen werden. Hierfür entfällt die bisherige Zweckbestimmung "landwirtschaftlicher Weg".

Um weiterhin einen möglichen Schleichverkehr zwischen Friedberger Straße und Theodor-Heuss-Straße über diese Straße zu vermeiden, können bei Bedarf entsprechende verkehrsordnende Maßnahmen am Westrand des Plangebiets am Ende der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche ergriffen werden.

Hinsichtlich des ÖPNV und des Fuß- und Radverkehrs ergeben sich durch die Planung ebenfalls keine Veränderungen.

6 Belange des Umweltschutzes

Umweltprüfung

Der Bebauungsplan erfüllt als Plan der Innenentwicklung alle in § 13a BauGB genannten Kriterien für das beschleunigte Verfahren: Durch den Bebauungsplan wird nicht die Zulässigkeit einer Grundfläche von 20.000 qm und mehr i.S.d. § 19 (2) BauNVO begründet. Weiterhin dient der Bebauungsplan nicht der Regelung der Zulässigkeit eines UVP-pflichtigen Projektes gemäß Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die in § 1 (6) Nr.7b BauGB genannten Schutzgüter werden nicht berührt.

Vor diesem Hintergrund wird deshalb gemäß § 13 (3) BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne des § 2 (4) BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung im Sinne des § 10 (4) BauGB abgesehen.

Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Gemäß § 1a (2) BauGB ist bei der bauleitplanerischen Abwägung u. a. auch die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu berücksichtigen, wobei zu ermitteln ist, inwieweit die auf der Grundlage der Planung ermöglichten Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen werden können. Nach § 13a (2) Ziff. 4 BauGB gelten Eingriffe in Natur und Landschaft, die aufgrund der Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung mit einer Grundfläche i. S. d. § 19 (2) BauNVO von unter 20.000 qm zulässig sind, als bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt. Auf eine entsprechende Bilanzierung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird daher verzichtet.

Artenschutz

Unabhängig von dem durchgeführten Planverfahren sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten. Hierbei sind mögliche Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bedingt durch die vorgesehene Planung auszuschließen.

Gemäß der Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde des Wetteraukreises vom 20.10.2015 sind im Plangebiet keine geeigneten Habitate für geschützte Arten im Sinne des § 44 BNatSchG (z.B. Feldhamster, Zauneidechse, Vogelarten) vorhanden. Durch den Schulbetrieb würden überdies für viele Tiere zu starke Störungen verursacht. Das Vorkommen streng geschützter bzw. europarechtlich bedeutender Arten ist daher nicht zu erwarten. Eine artenschutzrechtliche Prüfung sei nicht erforderlich.

Es wurde daher auf eine faunistische Bestandserfassung verzichtet.

Bodenschutz

Nach § 1a (2) BauGB ist mit Grund und Boden sparsam umzugehen. Dabei sollen grundsätzlich die Möglichkeiten der Innenentwicklung (z.B. durch Nachverdichtung oder Flächenrecycling) Vorrang haben vor der zusätzlichen Inanspruchnahme von bisher durch Landwirtschaft oder Wald genutzten Flächen im Außenbereich.

Dieser Zielsetzung wird mit der vorliegenden Planung insofern gefolgt, als dass es sich hier um eine Ertüchtigung und Stabilisierung des bereits vorhandenen Schulstandortes handelt.

Immissionsschutz

Durch die Anordnung von Mitarbeiter-Stellplätzen am Nordrand des Gebiets mitsamt der dazugehörenden Erschließung könnte sich eine schalltechnische Mehrbelastung für den nördlich gelegenen Aussiedlerhof ergeben.

Da die Mitarbeiter-Stellplätze aber keinem häufigen Nutzerwechsel unterliegen, die KFZ-Bewegungen im Wesentlichen auf die Morgen- und Abendstunden beschränkt sind, an den Wochenenden und nachts keine Nutzung stattfindet und zudem der Abstand zwischen dem Plangebiet und dem Aussiedlerhof mehr als 95 m beträgt, sind durch die Planungen keine erheblichen Mehrbelastungen in unverträglichem Maß zu erwarten. Zudem besteht eine Vorbelastung durch die vorbeiführende Kreisstraße 10.

Klimaschutz

Aufgrund der geringen Größe des Plangebiets kann der Klimaschutz auf dieser Ebene der Planung keine erhebliche Rolle spielen und wird daher nicht weiter erörtert. Mikroklimatisch betrachtet werden die negativen Auswirkungen der möglichen Vergrößerung der befestigten Fläche durch die Wasserdurchlässigkeit der Befestigung der Stellplätze gemindert.

7 Wasserwirtschaftliche Belange

Wasserver- und Abwasserentsorgung

Für die Wasserver- und Abwasserentsorgung ergeben sich keine bzw. keine erheblichen Veränderungen. Sie können daher als gesichert angesehen werden.

Schonung der Grundwasservorkommen

Die Festsetzungen zur Dachbegrünung und zur Versickerung bzw. Verwendung von Niederschlagswasser bleiben weiterhin erhalten. Auf Bebauungsplanebene werden damit Maßnahmen zur Schonung der Grundwasservorkommen ergriffen. Diese werden ergänzt durch die Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Bad Vilbel, die die versickerungsfähige Befestigung von Stellplatzanlagen vorsieht.

Bodenbelastung / Grundwasserschadensfälle

Es liegen keine Anhaltspunkte für Verunreinigungen oder sonstige Informationen vor.

Schutzausweisungen

Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Gebiet für die Grundwassersicherung.

Das Plangebiet liegt nicht in einem Überschwemmungsgebiet.

Heilquellenschutz: Das Plangebiet liegt in der Zone I des rechtskräftigen Oberhessischen Heilquellenschutzbezirkes (Verordnung vom 07.02.1929). Hierin sind Bohrungen und Aufgrabungen über 5 m Tiefe genehmigungspflichtig. Weiterhin liegt das Plangebiet in einem beantragten Heilquellenschutzgebiet qualitative Schutzzone IV und quantitative Schutzzone D der Brunnen Hassia sowie Friedrich-Karl-Sprudel. Bis zum in Kraft treten des o.g. HQSG sind die Richtlinien für Heilquellenschutzgebiete (LAWA) 3.Auflage: Berlin, Januar 1998 zu berücksichtigen.

8 Technische Infrastruktur

Für die Einrichtungen der technischen Infrastruktur ergeben sich durch die vorliegende Planung keine Änderungen.

9 Auswirkungen der Planung, Kosten

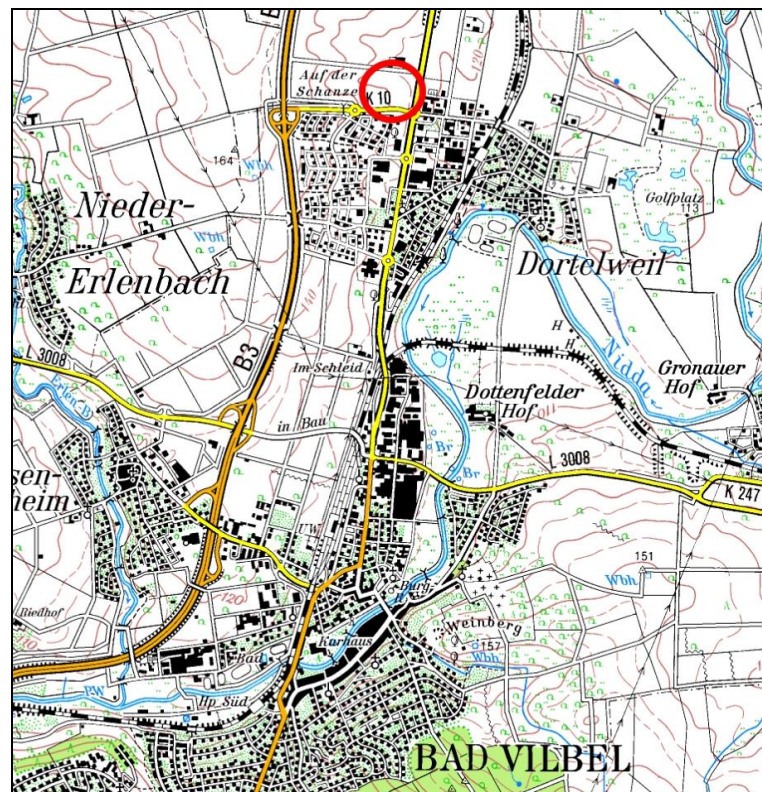
Durch die vorliegende Planung werden auf dem Schulgelände Änderungen im Bereich der Freiflächengestaltung sowie bei der Stellplatzzahl und -anordnung vorbereitet. Neben der Planaufstellung entstehen der Stadt keine weiteren Kosten.

10 Statistik

Geltungsbereich	ca. 9.031 qm
Öffentliche Verkehrsfläche	ca. 1.256 qm

Darmstadt, 18.02.2016
Dipl.-Ing. Birgit Diesing

Bebauungsplan "Auf der Scheer - 3. Änderung"
(Entwurf)



Textliche Festsetzungen und Hinweise
Stand: 16.02.2016

Der Bebauungsplanentwurf "Auf der Scheer - 3. Änderung" besteht aus einem Planteil und den nachfolgend aufgeführten folgenden textlichen Festsetzungen und Hinweisen.

Die gegenüber der 2. Änderung entfallenden oder für den Geltungsbereich der 3. Änderung nicht zutreffenden Festsetzungen werden ~~durchgestrichen~~ dargestellt, die anderen Festsetzungen bleiben erhalten.

A PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

gemäß § 9 (1) BauGB i.V.m. BauNVO

1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Fläche für den Gemeinbedarf

Zulässig sind nur die Anlagen, Einrichtungen und Nutzungen, die der Zweckbestimmung: "Schule mit Schulsportanlagen, Schank- und Speisewirtschaft (Schulcafé), Kindergarten, Hausmeisterwohnung" entsprechen.

Die Schank- und Speisewirtschaft ist bis zu einer Grundfläche von höchstens 250 qm zulässig. Sie kann auch der Versorgung der benachbarten Gebiete dienen.

2 MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

Fläche für den Gemeinbedarf

Die höchstens zulässige Grundfläche beträgt 17 500 qm. Sie darf durch die in § 19 (4) BauNVO genannten Anlagen bis zu einer Grundfläche von 31.000 qm überschritten werden, wenn diese Flächen begrünt bzw. als Dachflächen extensiv begrünt werden oder eine Versickerung des anfallenden Niederschlagwassers gewährleistet ist.

Höchstens zulässige Zahl der Vollgeschosse und Höhe baulicher Anlagen: s. zeichnerische Festsetzungen. Die angegebene Höhe baulicher Anlagen darf durch technische Anlagen um bis zu 3 m überschritten werden, wenn diese insgesamt nicht mehr als 10 % der projizierten Dachfläche überdecken.

3 BAUWEISE

Es gilt die abweichende Bauweise: Die Gebäude sind mit seitlichem Grenzabstand zu errichten. Die Länge der Gebäude darf 50 m überschreiten.

4 STELLUNG BAULICHER ANLAGEN

Die baulichen Anlagen sind so zu errichten, dass Schulhöfe und Schulsportanlagen zum westlich angrenzenden Wohngebiet hin durch Gebäude abgeschirmt werden.

5 STELLPLÄTZE, CARPORTS, PARKPALETTEN UND GARAGEN

Oberirdische Stellplätze, Carports, Parkpaletten und Garagen sind nur in der zeichnerisch entsprechend festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche zulässig sowie generell in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche, soweit dies nicht ausgeschlossen ist.

6 ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksfläche

Innerhalb der festgesetzten Fläche ist eine geschlossene Anpflanzung aus einheimischen und standortgerechten Bäumen und Sträuchern anzulegen und im Bestand zu erhalten. Hierzu sind Bäume und Sträucher (z.B. gemäß Vorschlagsliste 1 und 2) in einem Pflanzabstand von höchstens 1,5 m anzupflanzen. Es sind mindestens 10 verschiedene Arten zu verwenden.

Innerhalb dieser Fläche können insgesamt bis zu 200 qm für Rangierflächen befestigt werden. Ein mindestens 3 m breiter Streifen der Fläche für Anpflanzungen ist allerdings an der westlichen Grundstücksgrenze durchgehend zu erhalten.

Entfallend:

~~- Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern innerhalb der öffentlichen Grünfläche (Hecke, Feldgehölz)~~

~~Innerhalb der festgesetzten Fläche ist eine geschlossene Anpflanzung aus einheimischen und standortgerechten Bäumen und Sträuchern anzulegen und im Bestand zu erhalten. Hierzu sind Sträucher (z.B. gemäß Vorschlagsliste 1) in einem Pflanzabstand von höchstens 1,5 m anzupflanzen. Darüber hinaus sind innerhalb der Fläche mindestens 20 Laubbäume (z. B. gemäß Vorschlagsliste 2) anzupflanzen. Hierbei sind ausschließlich Hochstämme, 3 x verpflanzt, Stammumfang mindestens 16 – 18 cm zu verwenden. Insgesamt sind mindestens 15 verschiedene Baum- und Straucharten zu verwenden.~~

Entfallend:

~~- Sonstige Bepflanzungen innerhalb der öffentlichen Grünfläche (Kräutersaum)~~

~~Diese Fläche ist mit einer standortgerechten Gräser- und Kräutermischung einzusäen und mit einer einmaligen Mahd im Jahr als Kräutersaum zu entwickeln. Bodenversiegelungen und Verdichtungen sind in dieser Fläche unzulässig.~~

Nicht zutreffend für den Geltungsbereich der 3. Änderung:

~~- Anzupflanzende Einzelbäume~~

~~Gemäß den zeichnerischen Festsetzungen sind standortgerechte Laubbäume einer Art (z.B. gemäß Vorschlagsliste 3) anzupflanzen und im Bestand zu erhalten. Hierbei sind ausschließlich Hochstämme, 3 x verpflanzt, Stammumfang mindestens 16 – 18 cm zu verwenden. Von den festgesetzten Standorten kann bis zu 3 m abgewichen werden.~~

B LANDESRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

gemäß § 9 (4) BauGB i.V.m. § 81 HBO und § 37 (4) HWG

7 DACHGESTALTUNG

Mindestens 50 % der Dachflächen sind dauerhaft extensiv zu begrünen.

8 GESTALTUNG VON GRUNDSTÜCKSFREIFLÄCHEN

Die nach Abzug der überbauten sowie befestigten Flächen verbleibenden Freiflächen der Baugrundstücke, mindestens jedoch 7 450 qm der Baugrundstücksfläche sind zu begrünen. Mindestens 5 % dieser zu begrünenden Freiflächen sind mit standortgerechten und einheimischen Sträuchern (z.B. gemäß Vorschlagsliste 1) anzupflanzen und im Bestand zu erhalten. Für die Bemessung der anzupflanzenden Gehölzfläche ist pro Strauch eine Fläche von 2 qm in Ansatz zu bringen.

Innerhalb der Grundstücksfreiflächen sind mindestens 15 standortgerechte und einheimische Laubbäume (z.B. gemäß Vorschlagsliste 2) anzupflanzen und im Bestand zu erhalten. Hierbei sind ausschließlich Hochstämme, 3 x verpflanzt, Stammumfang mindestens 16 - 18 cm zu verwenden. Pflanzverpflichtungen aufgrund anderer Festsetzungen und Satzungen dürfen hierauf nicht angerechnet werden.

9 EINFRIEDUNGEN

Nicht zutreffend für den Geltungsbereich der 3. Änderung:

~~Entlang der Theodor-Heuss-Straße ist das Schulgrundstück erkennbar durch einen Zaun oder eine Laubgehölzhecke einzufrieden. Hiervon ausgenommen sind die Zufahrten und Zugänge zum Schulgrundstück in diesem Bereich.~~

Entlang der westlichen Grundstücksgrenze ist das Schulgrundstück durch einen Zaun einzufrieden.

10 VERWENDUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER

Das Niederschlagswasser unbegrünter Dachflächen ist zu sammeln und zu verwenden, soweit es nicht auf dem Grundstück selbst versickert wird.

C HINWEISE

- Nisthilfen: Es wird empfohlen, an den Gebäuden Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und andere Tiere vorzusehen.

- Bodendenkmäler: Bei Erdarbeiten können jederzeit Bodendenkmäler entdeckt werden. Diese sind gemäß § 20 Hessisches Denkmalschutzgesetz unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Wetteraukreis zu melden. Funde und Fundstelle sind bis zu einer Entscheidung in unverändertem Zustand zu erhalten und zu schützen. Bei sofortiger Meldung ist in der Regel nicht mit einer Verzögerung der Bauarbeiten zu rechnen.

- Heilquellenschutz: Das Plangebiet liegt in der Zone I des rechtskräftigen Oberhessischen Heilquellenschutzbezirkes (Verordnung vom 07.02.1929). Hierin sind Bohrungen und Aufgrabungen über 5 m Tiefe genehmigungspflichtig. Weiterhin liegt das Plangebiet in einem beantragten Heilquellenschutzgebiet qualitative Schutzzone IV und quantitative Schutzzone D der Brunnen Hassia sowie Friedrich-Karl-Sprudel. Bis zum Inkrafttreten des o.g. HQSG sind die Richtlinien für Heilquellenschutzgebiete (LAWA) 3.Auflage: Berlin, Januar 1998 zu berücksichtigen.

- Vorschlagsliste 1: Einheimische und standortgerechte Sträucher

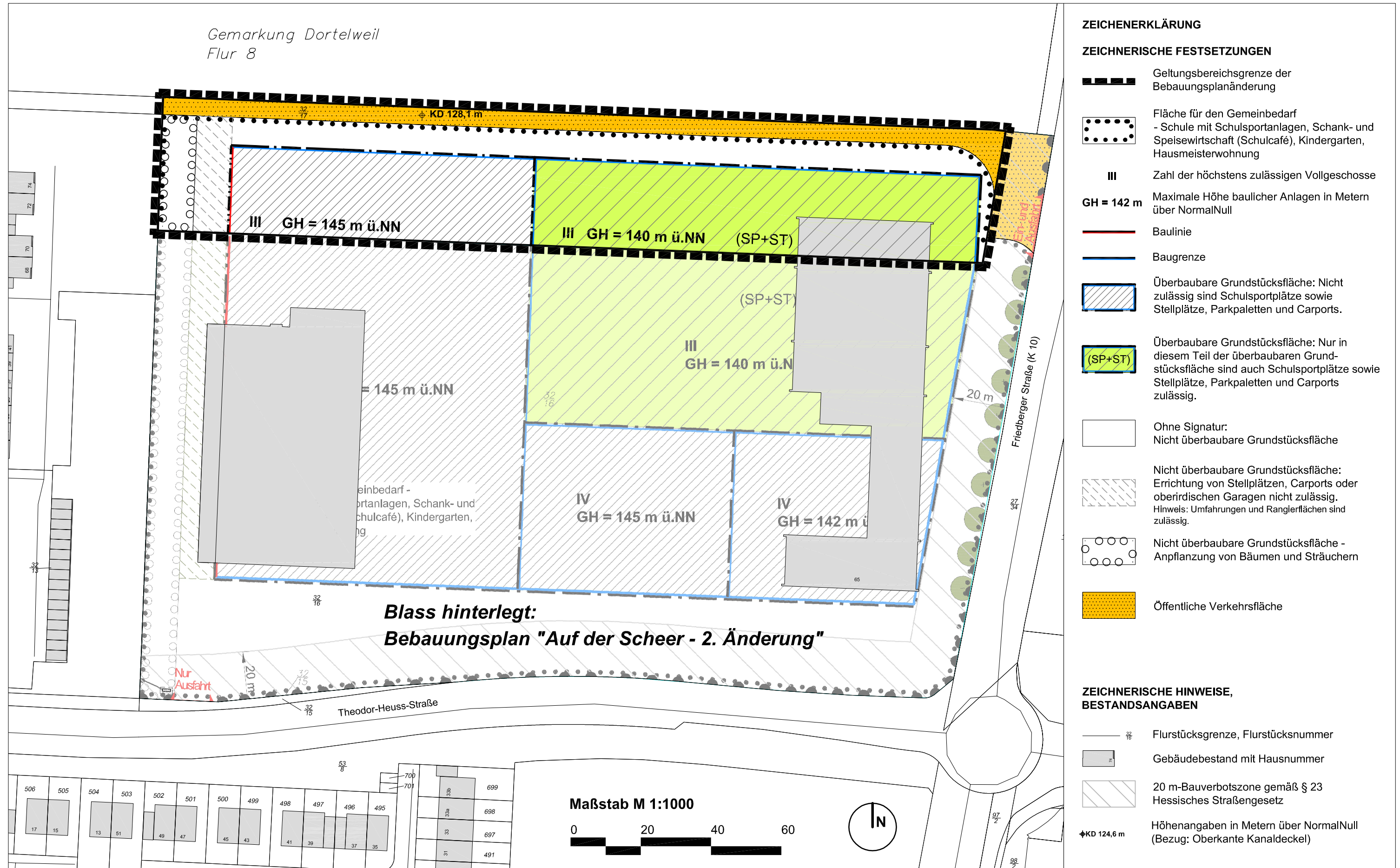
Acer campestre (Feld-Ahorn)
Carpinus betulus (Hainbuche)
Cornus mas (Kornelkirsche)
Cornus sanguinea (Gemeiner Hartriegel)
Corylus avellana (Waldhasel)
Crataegus monogyna (Eingrifflicher Weißdorn)
Ligustrum vulgare (Gemeiner Liguster)
Lonicera xylosteum (Gemeine Heckenkirsche)
Prunus avium (Vogel-Kirsche)
Prunus spinosa (Schlehe)
Quercus petraea (Trauben-Eiche)
Rosa canina (Hunds-Rose)
Rosa rubiginosa (Wein-Rose)
Salix caprea (Sal-Weide)
Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)
Sambucus racemosa (Roter Holunder)
Sorbus aucuparia (Eberesche)
Viburnum lantana (Wolliger Schneeball)
Viburnum opulus (Gemeiner Schneeball)

- Vorschlagsliste 2: Einheimische und standortgerechte Bäume

Acer campestre (Feld-Ahorn)
Acer platanoides (Spitz-Ahorn)
Betula pendula (Sand-Birke)
Carpinus betulus (Hainbuche)
Juglans regia (Walnuss)
Prunus avium (Vogel-Kirsche)
Quercus petraea (Trauben-Eiche)
Sorbus aucuparia (Eberesche)
Tilia cordata (Winter-Linde)
Tilia platyphyllos (Sommer-Linde) sowie hochstämmige Obstbäume









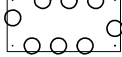

- Vorschlagsliste 3: Standortgerechte Bäume für den Stellplatzbereich

Acer campestre 'Elsrijk' (Feld-Ahorn 'Elsrijk')
Acer platanoides 'Emerald Queen' (Spitz-Ahorn 'Emerald Queen')
Acer platanoides 'Cleveland' (Spitz-Ahorn 'Cleveland')
Fraxinus excelsior 'Westhof's Glorie' (Esche 'Westhof's Glorie')
Tilia cordata 'Greenspire' (Winter-Linde 'Greenspire')




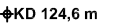


ZEICHENERKLÄRUNG

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

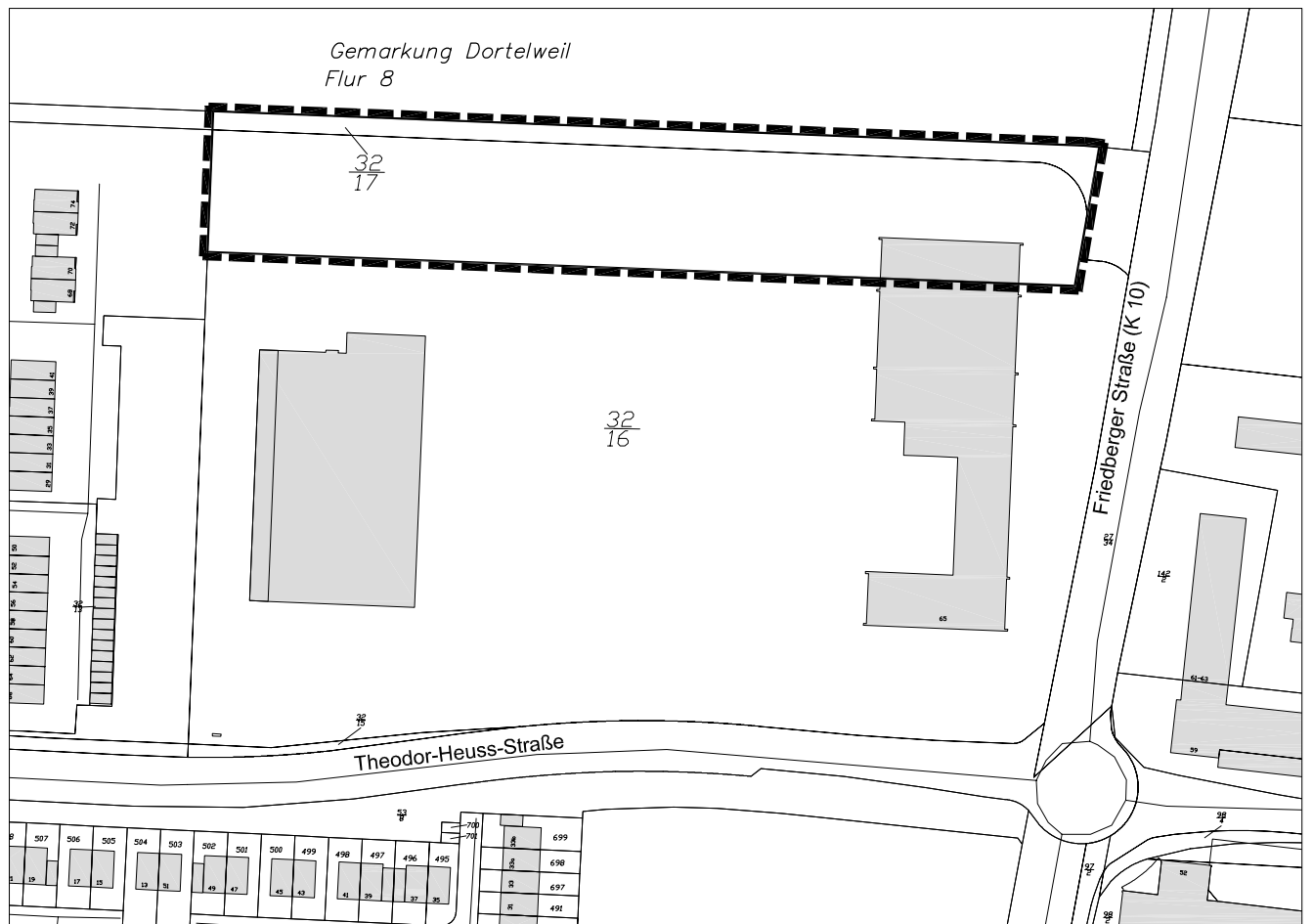
-  Geltungsbereichsgrenze der Bebauungsplanänderung
-  Fläche für den Gemeinbedarf - Schule mit Schulsportanlagen, Schank- und Speisewirtschaft (Schulcafé), Kindergarten, Hausmeisterwohnung
- III** Zahl der höchstens zulässigen Vollgeschosse
- GH = 142 m** Maximale Höhe baulicher Anlagen in Metern über NormalNull
-  Baulinie
-  Baugrenze
-  Überbaubare Grundstücksfläche: Nicht zulässig sind Schulsportplätze sowie Stellplätze, Parkpaletten und Carports.
-  Überbaubare Grundstücksfläche: Nur in diesem Teil der überbaubaren Grundstücksfläche sind auch Schulsportplätze sowie Stellplätze, Parkpaletten und Carports zulässig.
-  Ohne Signatur: Nicht überbaubare Grundstücksfläche
-  Nicht überbaubare Grundstücksfläche: Errichtung von Stellplätzen, Carports oder oberirdischen Garagen nicht zulässig. Hinweis: Umfahrungen und Rangierflächen sind zulässig.
-  Nicht überbaubare Grundstücksfläche - Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
-  Öffentliche Verkehrsfläche

ZEICHNERISCHE HINWEISE, BESTANDSANGABEN

-  Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
-  Gebäudebestand mit Hausnummer
-  20 m-Bauverbotszone gemäß § 23 Hessisches Straßengesetz
-  Höhenangaben in Metern über NormalNull (Bezug: Oberkante Kanaldeckel)

Bad Vilbel:
Bebauungsplan "Auf der Scheer - 3. Änderung"

- Geltungsbereich



Erklärung Bürgermeister Dr. Thomas Stöhr zu TOP 14 c der SVV am 28.06.16

Ich halte es für sehr bedauerlich, wenn erneut, offensichtlich weil es um ein Grundstücksgeschäft mit einem Mitglied der städtischen Gremien geht, eine solch hitzige Debatte losgetreten wird.

Dazu halte ich fest:

Ich bin der Überzeugung, dass Menschen, die sich in besonderer Weise kommunalpolitisch engagieren, viel für unsere Stadt geleistet haben und immer noch leisten sowie die, die das Vermögen dieser Stadt in besonderer Weise gemehrt haben, auch das Recht haben, sich für Grundstücke der Stadt zu bewerben, selbst wenn diese Grundstücke in der Grundstücksreserve sind. Speziell Herrn Stadtrat Minkel halte ich für eine in diesem Sinne äußerst verdiente Persönlichkeit unserer Stadt.

Und so hatte ich mit Überzeugung eine sachliche Beschlussvorlage den Gremien zugeleitet in der Hoffnung, diese auch sachlich diskutieren zu können. Aber schon bevor diese überhaupt zur Abstimmung in den Magistrat und in dem betreffenden Ausschuss kam, gab es Stellungnahmen von Mandatsträgern über die Presse.

Nicht dass ich die öffentliche Debatte scheue, im Gegenteil: Es war immer die Absicht, dies in aller Öffentlichkeit diskutieren und beschließen zu lassen.

Aber jedem Menschen muss doch klar sein, wenn ich als Mandatsträger bereits im Vorfeld, also vor den ersten Nachfragen und der ersten Diskussion in den Gremien, in den Zeitungen zitiert werde mit „ob er ein verdienter Bürger der Stadt sei, wie es in der Sitzungsvorlage heiße, sei zudem noch fraglich“, damit unweigerlich eine Gegenreaktion auslöse und damit nicht mehr mit-, sondern übereinander diskutiere. Gleiches gilt auch, wenn man sich als Betroffener, der sich selber im gleichen Baugebiet eingedeckt hat, gleich als Frontmann für einen absoluten Spitzenpreis stark macht.

Diese Ausgangslage ist nicht zu verkennen, wenn man die als Fallbetrachtung überschriebene Kommentierung im Bad Vilbeler Anzeiger liest.

Als Bürgermeister steht es mir nicht an, einen unabhängigen Journalisten vorzuschreiben, wie er diese beiden Punkte im Rahmen der Pressefreiheit

aufgreift und kommentiert. Ich kann nur meine ganz persönliche Meinung sagen:

Zum ersten Punkt hat Herr Kühl in der HFA-Sitzung klargestellt, dass er von der Frankfurter Rundschau falsch zitiert wurde. Dies erfordert Respekt. Auch sehe ich es so, dass Herr Kühl in den vergangenen Jahren für sein Engagement – insbesondere in seiner Zeit als Ortsvorsteher des Heilsbergs – Respekt verdient und bewiesen hat, dass er sich für die Bürgerinnen und Bürger einsetzt.

Zum zweiten Punkt: Wenn ich selber in einem Baugebiet von der Stadt erst vor wenigen Jahren sehr günstig ein Grundstück gekauft habe und weiß, dass man bisher solche Selbstbauergrundstücke im gleichen Baugebiet nicht unterschiedlich abgerechnet hat, dann hätte ich mich persönlich nicht vorn dran gemacht, wie Herr Matthias, von einem Nachkäufer hier einen deutlichen Aufpreis und sogar einen Spitzenpreis zu verlangen. Ich glaube, dass ein solches Verhalten auch geeignet ist, dem Ansehen in der Öffentlichkeit zu schaden, was mir übrigens ganz viele Bad Vilbelerinnen und Bad Vilbeler bestätigt haben. Dieses Verhalten zu kritisieren, muss auch gestattet sein. Ich habe dies in ruhigen Worten ganz auf mich und nicht auf andere bezogen im HFA zum Ausdruck gebracht, als ich Herrn Matthias in aller Freundlichkeit und Wahrheit gesagt habe, dass ich persönlich an seiner Stelle nicht so gehandelt hätte. Keinen anderen Gedankengang vermag ich in den Äußerungen von Herrn Stadtrat Minkel erkennen, so dass ich das von der Intention schon mal nicht kritisieren kann. Ob man jetzt den Vergleich mit Rumpelstilzchen verwerflich findet oder nicht, darüber lässt sich streiten; da habe ich schon derbere Vergleiche in dieser Stadtverordnetenversammlung – auch von den GRÜNEN – gehört, zumal Rumpelstilzchen bekanntlich durchaus mit einer gewissen Geschäftstüchtigkeit auffällt. Letztlich handelt es sich ja nur um ein Sprachbild.

Übrigens noch zwei Sätze zum Kaufpreis: Für die Behauptung, „dass vertrauliche Daten aus der Verwaltung an die Presse lanciert werden“, sehe ich keinen stichhaltigen Beweis. Jeder der kennt, dass die damaligen öffentlichen Basisdaten 460,00 €/qm für Bad Vilbeler abzüglich einer maximalen Kinderermäßigung von 50,00 €/qm bei zwei oder mehr Kinder lagen, kann eins und eins zusammenzählen.

Rechtlich liegt mittlerweile eine Klärung durch die Kommunalaufsicht des Wetteraukreises vor. Demnach wird ein Verkauf zu Richtsatzpreisen empfohlen. Dem wird gefolgt.

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, FDP, SPD, FW und Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Änderung des Straßennamens „Lehmgrubenweg“ im Neubaugebiet Ziegelhof.

Von Herrn Michael Strauch wurde der Wunsch an den Ortsbeirat Massenheim herangetragen, innerhalb des von ihm entwickelten Baugebietes „Ziegeleihof“ eine Änderung des bereits beschlossenen Straßennamens für die Straße „Lehmgrubenweg“ in „Am Kollergang“ vorzunehmen. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat die entsprechende Änderung gemäß dem Beschluss im OB Massenheim in die Wege zu leiten.



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsverein Bad Vilbel
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher
Herbert Anders
Rathaus Parkstraße

61118 Bad Vilbel

Bad Vilbel, 31.05.2016
E: 04.06.2016

Sehr geehrter Herr Anders,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2016 zu setzen.

Antrag 01/16

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat der Stadt Bad Vilbel und den Stadtverordnetenvorsteher, eine weitere Bürgerversammlung mit dem Thema „Vorstellung der Therme Bad Vilbel mit allen Anlagen und Einrichtungen“ einzuberufen. Vor allem auf das Thema Finanzierung der Therme und Regulierung des Verkehrs soll in der Bürgerversammlung detailliert eingegangen werden. Die Bürgerversammlung soll bis spätestens 15. Oktober 2016 stattgefunden haben.

Begründung

Die Errichtung der Bad Vilbeler Therme ist vom finanziellen und organisatorischen Gesichtspunkt das mit Abstand größte Bauvorhaben der Stadt Bad Vilbel. Die Bürgerinnen und Bürger sollen deshalb über den aktuellen Stand unterrichtet werden. Gerade die Problematik des vermehrten Verkehrs ist ein wichtiges Thema, dass der Bürgerschaft am Herzen liegt.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kühl
Fraktionsvorsitzender

Fraktion

Lucia André
Klaus Arabin
Mirjam Fuhrmann
Carsten Hauer (stv. Vors.)
Christian Kühl (Vors.)
Udo Landgrebe
Walter Lochmann (stv. Vors.)
Maria Skorupski
Michael Wolf
Isil Yönter

C/O

Christian Kühl
Alte Frankfurter Straße 102a
61118 Bad Vilbel
Mobil 0170 545 9091
e-mail:
christian.kuehl@spd-
badvilbel.de

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ortsverein Bad Vilbel
Postfach 13 03
61101 Bad Vilbel
Tel. 40 56 22

e-mail: fraktion@spd-badvilbel.de

Website: www.spd-badvilbel.de

Bankverbindung

Konto: 1003496

Frankfurter Volksbank (BLZ 501 900 00)

Wir in Bad Vilbel

SPD



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsverein Bad Vilbel
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher
Herbert Anders
Rathaus Parkstraße

61118 Bad Vilbel

Bad Vilbel, 31.05.2016
E: 04.06.2016

Sehr geehrter Herr Anders,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2016 zu setzen.

Antrag 02/16

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Bad Vilbel die Charta der Vielfalt als kommunales Unternehmen und Arbeitgeberin unterzeichnet und damit eine Selbstverpflichtung eingeht.

Begründung

Träger der Initiative ist seit 2010 der gemeinnützige Verein Charta der Vielfalt e.V. Schirmherrin ist die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel.

Die Charta der Vielfalt haben inzwischen mehr als 2.250 Unternehmen und öffentliche Einrichtungen unterzeichnet. Kontinuierlich kommen neue Unterzeichner hinzu.

Die Charta der Vielfalt wurde 2006 ursprünglich von Daimler, der BP Europe SE (ehemals Deutsche BP), der Deutschen Bank und der Deutschen Telekom als eine Unternehmensinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen ins Leben gerufen.

„Die Initiative will die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von sichtbarer und unsichtbarer Vielfalt in der Unternehmenskultur in Deutschland voranbringen. Es soll ein Arbeitsumfeld geschaffen und gelebt werden, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.“

Gesellschaftliche und wirtschaftliche Trends, wie z.B. die steigende Heterogenität der Beschäftigten, der demographische Wandel, die sinkende Zahl von Erwerbstätigen, eine zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen sowie ein zunehmender Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund u.a. erfordern den produktiven Umgang mit Vielfalt in der Arbeitswelt (Diversity Management).

Fraktion

Lucia André
Klaus Arabin
Mirjam Fuhrmann
Carsten Hauer (stv. Vors.)
Christian Kühn (Vors.)
Udo Landgrebe
Walter Lochmann (stv. Vors.)
Maria Skorupski
Michael Wolf
Isil Yönter

C/O

Christian Kühn
Alte Frankfurter Straße 102a
61118 Bad Vilbel
Mobil 0170 545 9091
e-mail:
christian.kuehl@spd-
badvilbel.de

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ortsverein Bad Vilbel
Postfach 13 03
61101 Bad Vilbel
Tel. 40 56 22

e-mail: fraktion@spd-badvilbel.de
Website: www.spd-badvilbel.de

Bankverbindung
Konto: 1003496

Frankfurter Volksbank (BLZ 501 900 00)





Der ganzheitliche Ansatz der Charta der Vielfalt steht für eine Organisationskultur, die allen Menschen gegenüber offen und vorteilhaft ist.

www.charta-der-vielfalt.de/charta-dervielfalt/die-charta-im-wortlaut.html

Die Charta im Wortlaut

„Diversity als Chance – Die Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland

Die Vielfalt der modernen Gesellschaft, beeinflusst durch die Globalisierung und den demografischen Wandel, prägt das Wirtschaftsleben in Deutschland. Wir können wirtschaftlich nur erfolgreich sein, wenn wir die vorhandene Vielfalt erkennen und nutzen. Das betrifft die Vielfalt in unserer Belegschaft und die vielfältigen Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden sowie unserer Geschäftspartner.

Die Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen.

Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ in unserer Organisation hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Die Anerkennung und Förderung dieser vielfältigen Potenziale schafft wirtschaftliche Vorteile für unsere Organisation.

Wir schaffen ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens. Dieses hat positive Auswirkungen auf unser Ansehen bei Geschäftspartnern, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern der Welt.

Im Rahmen dieser Charta werden wir

- 1. eine Organisationskultur pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jeder und jedes Einzelnen geprägt ist. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Vorgesetzte wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Werte erkennen, teilen und leben. Dabei kommt den Führungskräften bzw. Vorgesetzten eine besondere Verpflichtung zu.*
- 2. unsere Personalprozesse überprüfen und sicherstellen, dass diese den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unserem Leistungsanspruch gerecht werden.*
- 3. die Vielfalt der Gesellschaft innerhalb und außerhalb der Organisation anerkennen, die darin liegenden Potenziale wertschätzen und für das Unternehmen oder die Institution gewinnbringend einsetzen.*
- 4. die Umsetzung der Charta zum Thema des internen und externen Dialogs machen.*
- 5. über unsere Aktivitäten und den Fortschritt bei der Förderung der Vielfalt und Wertschätzung jährlich öffentlich Auskunft geben.*
- 6. unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Diversity informieren und sie bei der Umsetzung der Charta einbeziehen.*



Wir sind überzeugt: Gelebte Vielfalt und Wertschätzung dieser Vielfalt hat eine positive Auswirkung auf die Gesellschaft in Deutschland.“

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kühl
Fraktionsvorsitzender



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsverein Bad Vilbel
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher
Herbert Anders
Rathaus Parkstraße

61118 Bad Vilbel

Bad Vilbel, 31.05.2016
E: 04.06.2016

Sehr geehrter Herr Anders,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28. Juni 2016 zu setzen.

Antrag 03/16

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Sozialausschuss, die Kinderbürgermeisterin zu seiner nächsten Sitzung einzuladen. Dort soll ihr die Gelegenheit gegeben werden, über ihre Arbeit in den zurückliegenden Monaten zu berichten und Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten.

Wir bitten darum den Antrag zunächst im Sozialausschuss zu behandeln.

Begründung

Seit fast zwei Jahren ist Simone Appel die zweite Bad Vilbeler Kinderbürgermeisterin. Bedauerlicherweise findet ihre Arbeit in der öffentlichen Berichterstattung kaum Platz. Um die Stadtverordneten mit der Arbeit von Frau Appel vertraut zu machen, ist eine Darstellung ihrer bisherigen Tätigkeit wünschenswert. Damit soll auch die Bedeutung dieses wichtigen Amtes noch einmal verdeutlicht werden.

Weiter könnte im Sozialausschuss geprüft werden, mit welchen Maßnahmen das Amt der Kinderbürgermeisterin wieder mehr Bedeutung in der Öffentlichkeit bekommen kann

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kühl
Fraktionsvorsitzender

Fraktion

Lucia André
Klaus Arabin
Mirjam Fuhrmann
Carsten Hauer (stv. Vors.)
Christian Kühl (Vors.)
Udo Landgrebe
Walter Lochmann (stv. Vors.)
Maria Skorupski
Michael Wolf
Isil Yönter

C/O

Christian Kühl
Alte Frankfurter Straße 102a
61118 Bad Vilbel
Mobil 0170 545 9091
e-mail:
christian.kuehl@spd-
badvilbel.de

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ortsverein Bad Vilbel
Postfach 13 03
61101 Bad Vilbel
Tel. 40 56 22

e-mail: fraktion@spd-badvilbel.de
Website: www.spd-badvilbel.de

Bankverbindung
Konto: 1003496

Frankfurter Volksbank (BLZ 501 900 00)

Wir in Bad Vilbel